

Absender:

Datum:

Regierungspräsidium Kassel
Geschäftsstelle der
Regionalversammlung Nordhessen
Steinweg 6
34117 Kassel

Stellungnahme zum Teilregionalplan Energie Nordhessen (Stand: März 2015), 2. Offenlegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur möglichen Ausweisung der im Teilregionalplan Energie Nordhessen genannten Flächen als Windkraft-Konzentrationszonen melde ich für die Flächen (KB 30, KB 38, KB 40 und KB 080) aus folgenden Gründen Bedenken an:

- Länderübergreifende Abstimmung zu NRW ist noch ungeklärt.
- Umzingelung der Korbacher Ortsteile Leibach und Rhena durch Windkraftanlagen
- besondere Lärmbelästigung der Bewohner
- Verlust der Wohnqualität durch fortwährende Flugsicherungsbeleuchtung
- Verlust jeglicher Möglichkeit zur wohnortnahen Erholung
- Verstoß gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bezogen auf den Rotmilan, Schwarzstorch, Baumfalken und andere schützenswerte Arten
- gesundheitliche, bisher nicht ausreichend geklärte, Gefahren und Beeinträchtigungen der Anlieger (besonders Schall und Infraschall)
- massive optische Bedrängung der Anlieger durch die Lage der Anlagen zum Dorf Goldhausen
- zu geringem Mindestabstand zur Wohnbebauung, Forderung der 10-H-Reglung
- Wertverlust von Immobilien
- Zerstörung von Wald und Natur durch Wegebau und Versiegelung
- insgesamt unverhältnismäßig starke Belastung in Nordwaldeck

Mit freundlichen Grüßen